

Beschlussempfehlung
des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

– Sammelübersicht 302 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen,

die in der nachfolgenden Sammelübersicht enthaltenen Beschlussempfehlungen
des Petitionsausschusses zu Petitionen anzunehmen.

Berlin, den 5. Juni 2019

Der Petitionsausschuss

Marian Wendt
Vorsitzender

Sammelübersicht 302**über die vom Petitionsausschuss behandelten Petitionen**

– Beschlüsse vom 5. Juni 2019 (Protokoll Nr. 19/38) –

Beschlussempfehlung 1**Die Petitionen**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz – als Material zu überweisen,
 b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben

Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
Betreuungsrecht	BMJV

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
1	Pet 4-18-07-4034- 034735	51597 Morsbach

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders
2	Pet 4-19-07-4034- 015081	36043 Fulda

Beschlussempfehlung 2**1. Die Petition**

- a) der Bundesregierung – dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz – als Material zu überweisen,
 b) den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben,
 soweit eine Verkürzung der Periode der Anpassung des Pfändungsfreibetrags gefordert wird,
 2. das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen

Lfd. Nr.	Aktenzeichen der Eingabe	Wohnsitz des Einsenders	Inhalt der Eingabe	Zuständige oberste Bundesbehörde
3	Pet 4-18-07-31051- 038794	76829 Landau in der Pfalz	Pfändungsschutz	BMJV

Vorabfassung – wird durch die endgültige Fassung ersetzt.